

Anlage 6 zum BWV-A am 24.02.2022

Anfragen an den Fachbereich 38 – BKR zum Neubau Leitstelle

Antworten Fachbereich 38 – BKR

Mit der Prüfung von Übergangslösungen jeglicher Art sollte erst begonnen werden, wenn bekannt ist, wann mit einer Fertigstellung des Neubaus der ILS ABI gerechnet werden kann. Insofern erfolgt erst nach Zuschlagserteilung das Gespräch mit dem Auftragnehmer und ggf. mit der Firma Siemens bezüglich der weiteren Schritte zur Schaffung einer möglichen Übergangslösung bei Nichteinhaltung des Fertigstellungstermins zum 30.06.2024.

Die Ausschreibung eines Generalfachplaners erfolgt durch den Fachbereich Bau. Die Suche nach einem Generalfachplaner, gemeinsam mit der Firma Siemens, ist daher aus vergaberechtlicher Sicht fraglich. Vielmehr soll der aktuell laufende Ausschreibungsprozess des Fachbereiches Bau genau darauf abzielen einen Generalplaner zu finden und zu beauftragen.

Anmerkung zum Weiterbetrieb des Einsatzleitsystems der ILS ABI durch die Firma Siemens

Grundsätzlich könnte ein Weiterbetrieb des Einsatzleitsystem durch die Firma Siemens als kurzfristige Mietoption erfolgen. Jedoch würde der Support und die Komponenten, welche für die Aufgabe „nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr“ (u.a. die Anbindung an die Digitalfunktechnik) zwingend erforderlich sind, keine Bestandteile einer längeren Mietoption sein. Folglich würde das Einsatzleitsystem bei auftretenden Problemen nicht durch die Firma Siemens instandgehalten werden. Eine gezielte Anfrage an die Firma Siemens ist aus Sicht des Fachbereiches BKR erst dann sinnvoll, wenn der - noch zu ermittelnde - Mietzeitraum feststeht.